

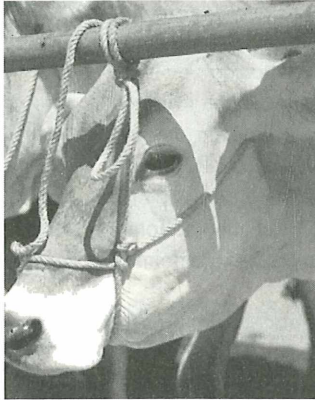
4 00.000 *Unterschriften für ein wirksames Tiertransportgesetz und ein enormes Medieninteresse haben gezeigt, wie ausgeprägt der Wunsch der Bevölkerung im Hinblick auf eine bessere Behandlung der Schlachttiere ist.*

Nun gefährdet die voranschreitende Privatisierung von kommunalen Schlachthöfen viele der schwer erkämpften Verbesserungen für Schlachttiere auf ihrem letzten Weg.

Gerade der Neubau des Wiener Schlachthofes St. Marx, den die Stadtgemeinde Wien mit 600 Millionen Schilling finanziert hat und der an private GmbHs und AGs verschenkt wird, läßt Schlimmes befürchten.

Zumal, wie die bisherige Entwicklung gezeigt hat, auf kommunalen Schlachthöfen viel tierschonender gearbeitet wird – hier arbeitet ausreichend Personal nicht im Akkord und hat daher ausreichend Zeit zum Entladung, zur Wartung und zum wirksamen Betäuben der Tiere. In privaten Schlachthöfen hingegen wird das Personal oft gewöhnlich auf ein Minimum reduziert, es herrschen Akkordarbeitszeitbedingungen, deren Nachteile sich auf die Tiere auswirken: Herauszerren, -schlagen und -treten der Tiere, Umdrehen der Schwänze, brutalste Mißbräuche von Elektrotreibstöcken, in den Tötungsbuchten oft viel zu kurzes Ansetzen der Elektrozzangen und daher zu kurz dauernde Betäubung oder bloße Muskelstarre, so daß die Schlachtung bei vollem Bewußtsein erfolgt. Zum Unter-

Mensch,



Aus der gleichnamigen Broschüre des Schweizer Tierschutzes, Basel

**laß uns
Tier
sein -
bis
zuletzt**

schied von den kommunalen Schlachthöfen, die durchwegs bereit sind, Einblick in ihren Betrieb zu gewähren, halten private Schlachthöfe fast immer ihre Tore allen am Umgang mit den Tieren Interessierten gegenüber hermetisch verschlossen.

Vorbild Schweiz

In der Schweiz wurde im Bemühen, den letzten Weg der Tiere so schonend wie möglich zu gestalten, eine **Interessensgemeinschaft für tierschutzkonforme Tiertransporte und Schlachthöfe gegründet**, in der Tierärzte, Ethologen, Tierschützer und Schlachthofbetreiber gemeinsam an einer Verbesserung der Bedingungen für die Tiere arbeiten, für die jeder Transport, verbunden mit dem Verlassen ihrer gewohnten Stall- oder Weideumgebung, schon eine enorme Belastung darstellt, und ganz besonders erst der Streß, die Angst, der Lärm während der Wartezeiten bis zum Geschlachtetwerden. Das Geschehen am Schlachthof darf daher nicht hinter verschlossenen Türen erfolgen, sondern muß für den Tierschutz und für die Öffentlichkeit transparent, das heißt kontrollierbar und überprüfbar sein, um die Vermeidung von Tierquälerei zu gewährleisten!

Wir danken allen Lesern, die für den Solidaritätsfonds von Tierfilmer Manfred Karremann gespendet haben!

Resolution

Zur tiergerechten Behandlung von Tieren vor der Schlachtung auf dem neuen Wiener Schlachthof

Die Österreichischen Tierschutzorganisationen fordern vom Magistrat Wien im Namen der zahlreichen Mitglieder, Sympathisanten, der steuerzahlenden Bürger und der gesamten tierschutzbewußten Öffentlichkeit – daß die Schenkung des Schlachthofes an private Betreiber, hinsichtlich tierquälerischer Mißbräuche, an **folgende Bedingungen** geknüpft wird:

- Keine Reduzierung von Personal! Vielmehr Erweiterung bei größerer Kapazität!
- Keine Akkordarbeit im Umgang mit lebenden Tieren!
- Aus- und Weiterbildung des Schlachthofpersonals speziell für die Bereiche Entladen, Betäuben und Schlachten nach tierschonenden Kriterien.
- System von Gewinnbeteiligung bei gutem Umgang mit den Tieren.
- Vermeidung von Gewaltanwendung an Tieren!
- Tiergerechte Einrichtungen (im Sinne der Empfehlung Nr. R (91)7 des Europarates betreffend die Schlachtung von Tieren; „Schlachthöfe: Töten im Akkord“ in: Manfred Karremann, Tiere als Ware, Projektbericht der Interessensgemeinschaft IG humane Tiertransporte und Schlachthöfe/Schweiz).
- Überwachung der Einhaltung von Tierschutzrichtlinien durch neutrale Fachleute, das heißt auch Fachleute von Tierschutzorganisationen. (Diese Forderungen entsprechen auch der neuen Fleischuntersuchungsverordnung Nr. 395/1994, § 3 (4), in die der Tierschutz als Anliegen aufgenommen und daher am Schlachthof selbst umzusetzen ist.)
- Bildung einer Interessensgemeinschaft von Tierärzten, Ethologen, Tierschützern und Schlachthofbetreibern nach Schweizer Vorbild, die – basierend auf den Schweizer Erfahrungen – für einen besseren Umgang mit Tieren tätig werden.

Nähere Auskünfte: Pythagoras, Verein für gewaltfreie Mensch-Tier-Beziehung, Porzellangasse 27, 1090 Wien, Tel. 0222/3109301

„Das Recht spielt eine wichtige, nicht aber eine vorrangige Rolle bei der Suche nach einem neuen, besseren Verhältnis zu den Tieren. Der Tierschutz ist eine Aufgabe, die jeder einzelne übernehmen muß. Der Rechtswissenschaftler Friedrich Harrer hat Recht und Naturschutz in ein Verhältnis zueinander gesetzt.“

SN, 3. 12. 1994



„Tierschutz und Recht“, (hrsg. von Friedrich Harrer und Georg Graf), Verlag ORAC, 200 Seiten, 1994, ISBN 3-7007-0569-7, PREIS: öS 440,-

Welchen Stellenwert nimmt der Tierschutz in der österreichischen Rechtsordnung ein? Dieser Frage geht das vorliegende Buch nach, das sich sowohl an den Juristen als auch an den interessierten Laien wendet.

Es liefert eine kritische Bestandsaufnahme der relevanten Rechtsnormen, die nicht nur dem öffentlichen, dem Straf- und Zivilrecht, sondern auch dem immer bedeutender werdenden Europarecht gilt. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der historischen Entwicklung diskutiert, die zum derzeitigen Zustand geführt haben, und Bemühungen zu einer Verbesserung der Stellung des Tieres dokumentiert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [1994_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Mensch, laß uns Tier sein - bis zuletzt 9-10](#)